



# Allgemeine Reise-/Geschäftsbedingungen

Diese allgemeinen Reise- und Geschäftsbedingungen von TERRA UNICA Reisen – Dr. Ulrike Wizisk (GbR) gelten ab dem 1. Juli 2018. Die gesetzlichen Regelungen über Pauschalreisen finden Sie unter [§§ 651a-y BGB](#).

TERRA UNICA Reisen – Dr. Ulrike Wizisk (GbR) wird im Folgenden kurz „TUR“ genannt.  
Der Kunde, der einen Reisevertrag mit TUR abschließt, wird im Folgenden als „Reisender“ bezeichnet.

## 1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Die Reisebeschreibungen auf den Internetseiten, in Flyern und Flugblättern von TUR sind keine Angebote im Rechtssinn. Maßgeblich für den Reisevertrag ist die Reiseausschreibung, die Ihnen von TUR - Dr. Ulrike Wizisk (GbR), Eschenstraße 2, 42855 Remscheid, zusammen mit dem Anmeldeformular zugesandt wird bzw. die als PDF-Dokument auf den Internetseiten von TUR zum Download verfügbar ist. Die Anmeldung durch den Reisenden muss schriftlich erfolgen durch Ausfüllen des TERRA-UNICA-Anmeldeformulars für die jeweilige Reise mit Unterschrift. Mit der Anmeldung bietet der Reisende TUR den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Er ist an diese Anmeldung maximal 15 Tage bis zur Annahme der Reiseanmeldung durch TUR gebunden.

1.2 Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang der schriftlichen Buchungsbestätigung von TUR zustande. Eine ggf. per Email oder telefonisch erfolgte Eingangsbestätigung für die Anmeldung ersetzt diese nicht. Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt neues Angebot seitens TUR vor, an das TUR für 10 Tage gebunden ist. Der Reisende kann in diesem Fall vom Vertrag zurücktreten oder das neue Angebot durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (z.B. Leistung der Anzahlung) annehmen, wodurch der Reisevertrag auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande kommt.

1.3 Der Reisende steht für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Reiseanmeldung vornimmt, wie für seine eigenen ein, wenn er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung (entsprechende Unterschrift auf dem Anmeldebogen) übernommen hat.

1.4 Reisebüros und Reisevermittler sind nicht bevollmächtigt, Zusicherungen oder Vereinbarungen vorzunehmen, die vom Inhalt der Reiseausschreibung oder dieser Reise- / Geschäftsbedingungen oder der Buchungsbestätigung abweichen.

## 2. Vermittlung

Vermittelt TUR ausdrücklich in fremdem Namen Reiseprogramme oder einzelne Leistungen fremder Anbieter (wie z.B. Versicherungen), so richten sich Zustandekommen und Inhalt solcher Verträge nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und den Reise- bzw. Geschäftsbedingungen der fremden Vertragspartner. TUR haftet in diesem Falle nur für die ordnungsgemäße Vermittlung, nicht für die vertragsgemäße Leistungserbringung im vermittelten Vertrag selbst.

## 3. Datenschutz und Informationspflicht über ausführende Luftfahrtunternehmen

3.1 TUR erfasst und speichert nur solche personenbezogenen Daten der Reisenden, die zur Reisedurchführung und Vertragsabwicklung notwendig sind. TUR gibt diese Daten nur dann an Dritte weiter, wenn dieses für die Reiseorganisation notwendig ist (z.B. an lokale Partneragenturen zum Zwecke der Buchung von Hotels, Safaris, Flügen). Nach Ende der Reise werden alle personenbezogenen Daten gelöscht, lediglich Name, Adresse und Email-Adresse bleiben ausschließlich zu Werbezwecken im Rahmen der Kundenpflege (z.B. Zusendung eines Katalogs) bei TUR gespeichert. Der Verwendung zu Werbezwecken kann der Reisende jederzeit widersprechen (§ 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz). Ebenso wie für die Ausübung der weiteren Rechte nach §§ 34, 35 Bundesdatenschutzgesetz genügt dazu eine kurze Mitteilung an TUR, z.B. in einer Email an [info@terra-unica.de](mailto:info@terra-unica.de).

3.2 Gemäß der EU-Verordnung Nr. 2111/2005 vom 14.12.2005 ist TUR verpflichtet den Reisenden über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft vor der entsprechenden vertraglichen Flugbeförderungsleistung zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Anmeldung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der Fluggesellschaft nach erfolgter Anmeldung ist der Reisende unverzüglich zu unterrichten. Eine Liste über Fluggesellschaften mit Flugverbot in der EU ist, ist hier einzusehen:

[http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm) oder [www.lba.de](http://www.lba.de)

## 4. Leistungen

4.1 Die von TUR zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der Buchungsbestätigung (vgl. 1.2) und der zugrundeliegenden Ausschreibung der Reise (vgl. 1.1). Besondere Vereinbarungen zwischen TUR und dem Reisenden müssen schriftlich erfolgen und gelten vorrangig.

4.2 Alle in der Reiseausschreibung beschriebenen Aktivitäten, die als „optional“ gekennzeichnet sind, sind nicht Teile der vertraglichen Leistungen, und die ggf. anfallenden Kosten sind nicht im Reisepreis enthalten. Gleiches gilt für alle Aktivitäten, die der Reisende in eigener Regie zusätzlich zum beschriebenen Reiseprogramm unternimmt, z.B. wenn er sich von der Gruppe abmeldet, in Zeiten zur freien Verfügung oder bei individuellen Verlängerungen vor und nach der Reise. Auch ist die Nutzung von ggf. angebotenen Aktivitäten in den von TERRA UNICA gebuchten Unterkünften (z.B. Wellness, Massagen, Nutzung des Pools, Ausflüge) nicht Teil der vertraglichen Leistung von TERRA UNICA, auch nicht, wenn diese unentgeltlich angeboten werden.

## 5. Sicherungsschein und Zahlung

5.1 Mit der Buchungsbestätigung übersendet TUR den Reisepreissicherungsschein. Durch ihn sind sämtliche Kundengelder im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz von TUR abgesichert. Der Reisende sollte keine Zahlungen leisten, wenn ihm der Sicherungsschein nicht vorliegt.

5.2 Nach Erhalt der Buchungsbestätigung mit Sicherungsschein wird eine Anzahlung in Höhe von 15% Prozent des Reisepreises fällig und innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung zu zahlen. Die Restzahlung auf den Reisepreis ist 28 Tage vor Reiseantritt fällig und muss unaufgefordert bei TUR eingehen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist deren Gutschrift bei TUR. Ohne vollständige Zahlung des Reisepreises besteht kein Anspruch auf Leistungen durch TUR.

5.3 Erfolgen Anzahlung und Restzahlung nicht zu den angegebenen Fristen, kann TUR nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurücktreten und einen Schadenersatz verlangen.

## 6. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen

6.1 Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei TUR. Es wird aus Beweisgründen dem Reisenden empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, so verliert TUR den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. TUR hat jedoch das Recht auf eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen. Dabei kann TUR wählen zwischen einer konkret berechneten Entschädigung nach § 651 h Abs. 2 BGB oder einer Entschädigung anhand der nachfolgend genannten Pauschalbeträge vom Gesamtreisepreis. Eine einmal getroffene Wahl kann nur mit Einverständnis des Kunden geändert werden. Die Pauschalen:

bis zum 40.Tag vor Reiseantritt 25%, ab 39. bis 22.Tag vor Reiseantritt 40%, ab 21. bis 14.Tag vor Reiseantritt 45%, ab 13. bis 7.Tag vor Reiseantritt 55%, ab 6.Tag vor Reiseantritt und bei Nichtantritt 85% des vereinbarten Reisepreises. TUR ist auf Verlangen des Reisenden unabhängig von der gewählten Abrechnungsart verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen. Bei Auftreten unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an den Reiselokalitäten und in deren unmittelbarer Nähe kann der Anspruch auf eine angemessene Entschädigung gemäß § 651 h Abs. 3 BGB auch ganz entfallen.

6.2 Reiseumbuchungen auf Wunsch des Kunden sind nur durch Storno des ursprünglichen Reisevertrags und einer Neuanmeldung möglich. Es gelten die unter 6.1 aufgeführten Entschädigungsbedingungen. Eine Umbuchung kann nur vorgenommen werden, wenn die gewünschten Leistungen verfügbar sind.

6.3 Fallen durch allein vom Reisenden zu vertretende Umstände zusätzliche Kosten an (z.B. nicht rechtzeitiges Erscheinen am Ausgangsort der Reise), gehen diese zu Lasten des Reisenden.

## **7. Rücktritt von TUR bei Reisen mit angegebener Mindestteilnehmerzahl**

TUR kann wegen Nichterreichens der in der Reiseausschreibung ausdrücklich genannten Mindestteilnehmerzahl bis spätestens zum 30. Tag vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. In diesem Fall werden auf den Reisepreis geleistete Zahlungen dem Reisenden umgehend erstattet.

## **9. Kündigung von TUR aufgrund besonderer Umstände**

Eine Kündigung des Reisevertrags seitens TUR aus wichtigem Grund ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (§ 314 BGB) jederzeit vor Reiseantritt und während der Reise möglich, z.B. wenn ein Reisender den Reiseablauf auch nach Abmahnung nachhaltig stört oder gefährdet.

## **8. Haftungsbeschränkung von TUR**

7.1 Die Haftung von TUR für Sachschäden, soweit diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig hervorgerufen wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

7.2 Alle nicht in der Reiseausschreibung aufgeführten Aktivitäten des Reisenden während einer TUR-Reise sind nicht Teil des Reisevertrags zwischen dem Reisenden und TUR, auch dann nicht, wenn diese kostenfrei angeboten werden. Für diese Aktivitäten übernimmt TUR keine Haftung. Dazu gehören z.B. von der lokalen Reiseleitung oder einer anderen Person (z.B. im Hotel) angebotene Ausflüge, Beförderungsleistungen, sportliche Aktivitäten und Wellness-Angebote (z.B. Massagen). Es gilt auch für Aktivitäten, die von TUR oder der lokalen Reiseleitung als interessant oder empfehlenswert bezeichnet werden. Es gilt auch für die Benutzung eines ggf. vorhandenen Swimmingpools, denn TUR kann nicht für dessen Sicherheit garantieren (technischer Zustand, Wasserqualität). Eine Benutzung erfolgt in eigener Verantwortung und auf eigene Gefahr.

7.3 Bei Ansprüchen des Reisenden kann sich eine Anrechnung aus § 651p III BGB ergeben, z.B. eine Anrechnung von Ausgleichszahlung einer Fluggesellschaft bei einer Flugverspätung oder -annullierung.

7.4 Wenn aufgrund gesetzlicher Vorschriften sich weitere Ansprüche des Reisenden gegenüber TUR ergeben, sind diese von den Beschränkungen der Haftung unter 7.1 bis 7.3 ausgenommen.

## **9. Obliegenheiten und Rechte des Reisenden bei Mängeln**

9.1 Der Reisende hat ein Recht auf Abhilfe bei Reisemängeln, sofern diese nicht einen unverhältnismäßig großen Aufwand darstellt. Der Reisende hat auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder bei TUR unter unten genanntem Kontakt anzuzeigen. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so kann er keine Ansprüche gegen TUR geltend machen. Leistet TUR keine Abhilfe bei der Mängelbeseitigung in einer vom Reisenden festgesetzten angemessenen Frist, kann der Reisende selbst für Abhilfe sorgen und anfallende Kosten gegenüber TUR geltend machen. Ansonsten hat er einen Anspruch auf Minderung des Reisepreises.

9.2 Ist eine Fortsetzung der Reise infolge eines Mangels oder aus anderem wichtigem Grund nicht zumutbar, kann der Reisende den Vertrag im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kündigen.

## **10. Rechte und Pflichten der Reiseleitung**

Die Reiseleitung/-begleitung und die örtlichen Partneragenturen von TUR dürfen Mängelanzeigen entgegennehmen und müssen für Abhilfe sorgen, wenn dieses möglich und notwendig ist. Sie sind nicht bevollmächtigt Ansprüche auf Schadensersatz und Reisepreisminderung anzuerkennen. Sie sind bevollmächtigt, eine Kündigung des Reisevertrages auszusprechen, sofern TUR sie dazu bevollmächtigt hat.

## **11. Fristsetzung bei Ansprüchen gegenüber TUR**

Ansprüche des Reisenden gemäß dem Reiserecht (§§ 651a ff BGB) verjähren nach zwei Jahren, beginnend mit dem Tag des ursprünglich vorgesehenen Reiseendes.

## **12. Anwendung deutschen Rechtes, Sonstiges**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen dem Reisenden und TUR findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

## **13. Streitschlichtung**

TUR ist derzeit gesetzlich nicht verpflichtet, an außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren (<http://ec.europa.eu/odr>) teilzunehmen.

**TERRA UNICA REISEN - Dr. Ulrike Wizisk (GbR),**

**Eschenstraße 2**

**D-42855 Remscheid**

**Tel 02191 4222447**

**Email: [info@terra-unica.de](mailto:info@terra-unica.de)**

**Internetseite: [www.terra-unica.de](http://www.terra-unica.de)**

**Umsatzsteuer ID-Nr. DE177809159**